

14. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

*Auf der 4926. Sitzung einstimmig verabschiedet.*

#### **Beschlüsse**

Auf seiner 4969. Sitzung am 14. Mai 2004 beschloss der Sicherheitsrat, den Vertreter der Demokratischen Republik Kongo einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes "Die Situation betreffend die Demokratische Republik Kongo" teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab<sup>63</sup>:

"Der Sicherheitsrat bekundet seine ernste Besorgnis über jüngste Meldungen, wonach Elemente der ruandischen Armee in die Demokratische Republik Kongo eingefallen sind.

Der Rat bekundet ferner seine Besorgnis über die Meldungen, wonach die Demokratischen Kräfte zur Befreiung Ruandas ihre militärischen Aktivitäten im Osten der Demokratischen Republik Kongo verstärkt haben und in das Hoheitsgebiet Ruandas eingefallen sind.

Der Rat verurteilt in diesem Zusammenhang jede Einschränkung der Bewegungsfreiheit der Mission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo, bekräftigt seine volle Unterstützung für die Bemühungen der Mission, die Situation im Osten der Demokratischen Republik Kongo zu stabilisieren, und bittet die Mission, ihm auch weiterhin im Einklang mit ihrem Mandat über die militärische Lage im Osten der Demokratischen Republik Kongo Bericht zu erstatten.

Der Rat misst der Achtung der nationalen Souveränität und der territorialen Unversehrtheit der Demokratischen Republik Kongo große Bedeutung bei und verurteilt jeden Verstoß dagegen sowie jeden Verstoß gegen seine einschlägigen Resolutionen.

Desgleichen misst der Rat der Achtung der nationalen Souveränität und der territorialen Unversehrtheit Ruandas große Bedeutung bei und verurteilt jeden Einfall bewaffneter Gruppen in dieses Land.

Der Rat verlangt, dass die Regierung Ruandas Maßnahmen ergreift, um jede Präsenz ihrer Truppen auf dem Hoheitsgebiet der Demokratischen Republik Kongo zu verhindern.

Der Rat fordert die Regierungen der Demokratischen Republik Kongo und Ruandas auf, mit Hilfe der Mission eine gemeinsame Untersuchung über den Inhalt der jüngsten Meldungen über bewaffnete Einfälle über ihre gemeinsame Grenze hinweg vorzunehmen.

Der Rat fordert beide Regierungen ferner auf, Grenzschutzmechanismen einzurichten, um zu verhindern, dass sich solche Vorfälle wiederholen.

Der Rat bekräftigt seine Unterstützung für die von den Regierungen der Demokratischen Republik Kongo und Ruandas am 27. November 2003 in Pretoria eingegangenen Verpflichtungen und fordert beide Regierungen nachdrücklich auf, die in dem Kommuniqué gleichen Datums enthaltenen Bestimmungen rasch durchzuführen.

Der Rat unterstreicht ferner, dass die Entwaffnung und Demobilisierung aller bewaffneten Gruppen, darunter insbesondere der Kombattanten der ehemaligen ruandischen Streitkräfte und der Interahamwe, eine unabdingbare Voraussetzung für die

---

<sup>63</sup> S/PRST/2004/15.

Beilegung des Konflikts in der Demokratischen Republik Kongo ist, und fordert die Regierungen Ruandas und der Demokratischen Republik Kongo auf, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die zügige und freiwillige Rückführung ruandischer Kombattanten aus der Demokratischen Republik Kongo zu erleichtern.

Der Rat legt den Regierungen der Demokratischen Republik Kongo und Ruandas nahe, weitere Maßnahmen zur Normalisierung ihrer Beziehungen zu ergreifen. Er würdigt in diesem Zusammenhang die Bemühungen der Regierung der Demokratischen Republik Kongo, die zur Festnahme des unter anderem wegen Völkermordes angeklagten Yusufu Munyakazi und seiner späteren Überstellung an den Internationalen Strafgerichtshof für Ruanda führten, und fordert alle Mitgliedstaaten auf, verstärkte Anstrengungen zu unternehmen, um die von dem Gerichtshof gesuchten Verdächtigen festzunehmen und diesem zu überstellen.

Der Rat legt allen Regierungen in der Region eindringlich nahe, die Wiederherstellung des Vertrauens zwischen Nachbarländern zu fördern, im Einklang mit der von den politischen Führern der Region am 25. September 2003 in New York verabschiedeten Grundsatzklärung über gutnachbarliche Beziehungen und Zusammenarbeit zwischen der Demokratischen Republik Kongo, Burundi, Ruanda und Uganda<sup>64</sup>, mit dem Ziel, die Normalisierung ihrer Beziehungen zu erreichen."

Auf seiner 4985. Sitzung am 7. Juni 2004 beschloss der Rat, den Vertreter der Demokratischen Republik Kongo einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes "Die Situation betreffend die Demokratische Republik Kongo" teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab<sup>65</sup>:

"Der Sicherheitsrat verurteilt mit äußerster Entschiedenheit die Einnahme der Stadt Bukavu am 2. Juni 2004 durch bewaffnete Rebellenkräfte unter der Führung ehemaliger Kommandeure der Kongolesischen Sammlungsbewegung für die Demokratie-Goma, des Generalmajors Laurent Nkunda, des Obersten Jules Mutebutsi und anderer. Er verurteilt außerdem die Greuelthaten und Menschenrechtsverletzungen, zu denen es in diesem Zusammenhang gekommen ist. Er bekundet seine tiefe Sorge über Berichte über Militäraktionen, die diese bewaffneten Kräfte in anderen Teilen der Demokratischen Republik Kongo durchgeführt haben. Er ist der Auffassung, dass alle solche Aktionen eine ernsthafte Bedrohung des Friedensprozesses und des Übergangs darstellen, und verlangt, dass sie sofort eingestellt werden.

Der Rat bekräftigt sein Bekenntnis zur Achtung der nationalen Souveränität, politischen Unabhängigkeit, territorialen Unversehrtheit und Einheit der Demokratischen Republik Kongo. Er bekundet seine Solidarität mit dem kongolesischen Volk und seine uneingeschränkte Unterstützung für die Regierung der nationalen Einheit und des Übergangs. Er fordert die sofortige friedliche Ausweitung der staatlichen Autorität auf das gesamte kongolesische Hoheitsgebiet, insbesondere Bukavu.

Der Rat fordert alle in der Regierung der nationalen Einheit und des Übergangs vertretenen Parteien nachdrücklich auf, sich auch weiterhin uneingeschränkt zu dem Friedensprozess zu bekennen und alles zu unterlassen, was die Einheit der Übergangsregierung gefährden könnte.

Der Rat richtet eine feierliche Warnung an die Nachbarstaaten der Demokratischen Republik Kongo vor den Folgen einer Unterstützung der bewaffneten Rebellengruppen. Er fordert die Regierung Ruandas, im Hinblick auf ihre früheren Beziehungen zur Kongolesischen Sammlungsbewegung für die Demokratie-Goma, und al-

---

<sup>64</sup> S/2003/983, Anlage.

<sup>65</sup> S/PRST/2004/19.